

Tierärzteversorgung AKTUELL 2011

***Renten
steigen***

*Herausforderungen
bleiben* *Seite 4*

***50 Jahre
gut versorgt***

Eine Erfolgsgeschichte
Seite 10

***„Deutschland
steht gut da“***

*Das aktuelle
Interview* *Seite 14*

Niedersachsen

Tierärzteversorgung AKTUELL



Hier finden *Sie* uns!

Tierärzteversorgung Niedersachsen
Berliner Allee 20
30175 Hannover

Telefon: (0511) 380-01
Telefax: (0511) 380-1312

Internet: www.tivn.de
E-Mail: info@tivn.de



EDITORIAL

Liebe *Kolleginnen* *und Kollegen,*

nach wie vor bewegt uns die Situation auf den Kapitalmärkten. Ist hier eine Stabilisierung eingetreten? Mit welchen wirtschaftlichen Entwicklungen können wir in den kommenden Monaten rechnen? Antworten auf diese Fragen gibt uns Professor Michael Heise, Chefvolkswirt der Allianz Gruppe.

Beim Thema Kindererziehungszeiten und Nachzahlungsmöglichkeit von Beiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung hat sich erneut eine rechtliche Änderung ergeben. Eine Erläuterung hierzu finden Sie auf der Seite 16.

Wie die Zeit vergeht! Die Tierärzteversorgung Niedersachsen feiert dieses Jahr ihren 50. Geburtstag. Sie wollte seit ihrer Gründung 1961 mehr bieten, als eine reine Fürsorgeeinrichtung zu sein. Vorsorge statt Fürsorge! Wie alles begann, wie sich die Tierärzteversorgung Niedersachsen von einer Zusatzversorgung zu einem Versorgungswerk entwickelte und warum die Geschichte der Tierärzteversorgung Niedersachsen eine Erfolgsgeschichte ist, lesen Sie auf den Seiten 10 und 11. Wir blicken gern zurück in die Vergangenheit und sind vorbereitet auf die Zukunft.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Dr. Thomas Grammel

Vorsitzender des Verwaltungsrates

INHALT

Leistungsverbesserungen beschlossen	4
Jahresbilanz 2009	6
Rentenbesteuerung verfassungsgemäß	8
Beschlüsse der Kammerversammlung	9
Die Beiträge ab 1. Januar 2011	9
50 Jahre Tierärzteversorgung Gut versorgt	10
Immobilien als Wertanlage	12
75. Geburtstag Dr. Ulrich Kirchhoff	13
Interview mit Prof. Michael Heise „Deutschland steht wieder gut da“	14
Wartezeit erfüllbar	16
Besteuerung von Kinderzuschüssen	17
Hinweise zur Beitragszahlung	18

IMPRESSUM

REDAKTION

Tierärzteversorgung Niedersachsen
Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel. (0511) 380-01
E-Mail: info@tivn.de

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG
Stiftstraße 2
30159 Hannover
Tel. (0511) 1212-3001
Internet: www.madsack-agentur.de

DRUCK

Druckhaus Göttingen
Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG
Dransfelder Straße 1
37079 Göttingen

Leistungsverbesserungen beschlossen, *Herausforderungen bleiben*

Aufgrund des Jahresergebnisses 2009 konnten die Anwartschaften und die laufenden Renten der Tierärzteversorgung Niedersachsen zum 01.01.2011 um 1 Prozent angehoben werden. Beim Jahresabschluss war der Beschluss der Kammerversammlung aus dem Jahr 2009 zu berücksichtigen, wonach die Regelaltersgrenze ab dem Jahre 2018 sukzessive von 65 auf 67 Jahre erhöht wird. Dadurch wurde die Finanzierung der Umstellung auf die im Jahre 2006 eingeführten neuen berufsständischen Richttafeln erleichtert, die von einer steigenden Lebenserwartung unserer Mitglieder ausgehen. Die dafür erforderliche Erhöhung der Deckungsrückstellung um 84 Mio. Euro ist nun vollständig erfolgt.

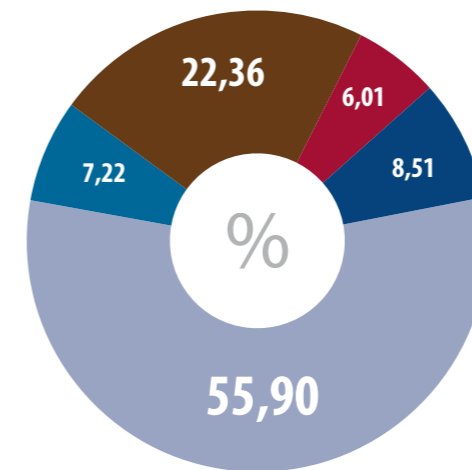
Die aktuelle Kapitalmarktsituation mit niedrigen Zinsen für qualitativ hochwertige Emittenten macht es schwierig, die für eine Dynamisierung der Leistungen erforderlichen Überschüsse zu erzielen. Die Unsicherheit an den Kapitalmärkten führt zu vielen Veränderungen: Schuldner müssen höhere Zinskosten tragen, wenn ihre Bonität schlechter geworden ist, das ist auch der Fall bei verschiedenen Staaten der Europä-



schen Union. Seit einigen Monaten steigen die Preise für gute Immobilien in zentralen Lagen, auch die Nachfrage nach guten Mietwohnungen hat deutlich zugenommen. Die Anforderungen an die Finanzbran-

che haben zu weiteren Regulierungen bei Versicherungen und Banken geführt. Versorgungseinrichtungen müssen mit neuen Herausforderungen insbesondere an das Risikomanagement der Kapitalanlagen rech-

Kapitalanlagestruktur zum 31.12.2009



- 55,90** Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen
- 7,22** Anteile an Rentenfonds
- 22,36** Anteile an Aktienfonds
- 6,01** Übrige Anlagen
- 8,51** Grundbesitz und Immobilienfonds

nen. Auch die Tierärzteversorgung Niedersachsen stellt sich auf diese veränderten Anforderungen ein, es wurde erstmalig ein Risikobericht für die Versicherungsaufsicht für das Jahr 2010 erstellt.

Es bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe, die gestiegenen Herausforderungen zu berücksichtigen in einem Umfeld, das bereits seit vielen Jahren von niedrigen Kapitalerträgen und steigenden Lebenserwartungen geprägt ist. Die Vermögensanlage soll in jedem Fall ertragreich sein, unabhängig davon, ob Inflation oder eine deflationäre Entwicklung eintritt und die Währung der Europäischen Union stabil bleibt oder nicht. Aus eigenen Erfahrungen mit Vermögensanlagen wissen viele unserer Mitglieder, dass die Erzielung einer nachhaltigen Rendite von 3,75 Prozent oder darüber sehr anspruchsvoll ist. Wir stellen uns dieser Aufgabe und haben dieses Ziel auch im Jahre 2010 wieder erreicht. Das sichert die künftigen Versorgungsleistungen unserer Mitglieder.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG PER 31. OKTOBER 2010

- **BEITRAGSEINNAHMEN:** Die *ten und die Zunahme der durchschnittlichen Rentenhöhe.* *Beitragsentwicklung hat sich 2010 fortgesetzt. Bis Ende Oktober 2010 nahmen die Beitragseinnahmen zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum um rund 4 Prozent zu auf 29,8 Millionen Euro. Wesentlicher Grund dafür ist der per 31. Oktober 2010 auf 6.009 Mitglieder angewachsene Mitgliederbestand, der sich gegenüber dem Vorjahr um 197 Personen erhöhte.*
- **KAPITALANLAGEN:** Der *Bestand an Kapitalanlagen hat sich bis Oktober 2010 im Vergleich zum Jahresende 2009 um rund 41 Millionen Euro auf 685 Millionen Euro erhöht.*
- **VERMÖGENSERTRÄGE:** Die *laufenden Vermögenserträge lagen Ende Oktober 2010 mit 16,2 Millionen Euro um 1,7 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Beim Verkauf von Kapitalanlagen wurden bisher im Jahr 2010 zusätzliche Erträge in Höhe von 6,6 Millionen Euro erzielt.*
- **AUFWENDUNGEN FÜR VERSORGUNGSLEISTUNGEN:** Die *Aufwendungen für Versorgungsleistungen nahmen weiter zu und lagen in den ersten zehn Monaten mit 9,1 Millionen Euro um rund 12 Prozent über dem Stand von 2009 (8,1 Millionen Euro). Ausschlaggebend hierfür waren der sich fortsetzende Anstieg des Rentenbestandes um 41 auf 1.288 Ren-*
- **BILANZSUMME:** Die *Bilanzsumme ist in den ersten zehn Monaten des Jahres 2010 um 6,6 Prozent auf 697 Millionen Euro gestiegen.*

Jahresbilanz Tierärzteversorgung Niedersachsen 2009

Aktiva		Euro
A. Kapitalanlagen		
I	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.933.118
II	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	22.225.439
III	Sonstige Kapitalanlagen	
	1) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	226.598.589
	2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.924.000
	3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.403.786
	4) Sonstige Ausleihungen	
	a) Namensschuldverschreibungen	213.198.995
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	147.082.004
	5) Einlagen bei Kreditinstituten	10.150.000
>	Summe Kapitalanlagen	644.515.931
B. Forderungen		
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	601.488
C. Sonstige Vermögensgegenstände		
I	Sachanlagen und Vorräte	1
II	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	270.247
III	Andere Vermögensgegenstände	421.449
>	Summe sonstige Vermögensgegenstände	691.697
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	Abgegrenzte Zinsen	8.005.161
>	Bilanzsumme	653.814.277

Passiva		Euro
A. Eigenkapital		
	Gewinnrücklage	11.047.633
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I	Deckungsrückstellung	599.329.819
II	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	27.503
III	Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	42.729.286
>	Summe versicherungstechnische Rückstellungen	642.086.608
C. Andere Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	30.800
D. Andere Verbindlichkeiten		
I	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	64.851
II	Sonstige Verbindlichkeiten	584.385
>	Summe andere Verbindlichkeiten	649.236
>	Bilanzsumme	653.814.277

4

5

6

1

2

3

Was bedeutet eigentlich ...

- ... Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder.** Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder entfallen ausnahmslos auf bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende Beitragszahlungen für angestellte Mitglieder von deren Arbeitgebern, die noch im abgelaufenen Geschäftsjahr versicherungstechnisch gutgeschrieben werden.
- ... Andere Vermögensgegenstände.** Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Mietforderungen und im folgenden Jahr abzurechnende Heiz- und Nebenkosten der direkt gehaltenen Immobilienanlagen.
- ... Rechnungsabgrenzungsposten.** Der Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite beinhaltet überwiegend abgrenzte Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieranlagen. Damit wird der auf das abgelaufene Geschäftsjahr entfallende Teil der Zinsforderungen, die im Folgejahr zur Einzahlung beim Versorgungswerk anfallen, abgebildet.
- ... Deckungsrückstellung.** Die Deckungsrückstellung umfasst den zum Bilanzstichtag des jeweiligen Geschäftsjahres ermittelten Saldo aus zukünftig erwarteten Rentenauszahlungen und zukünftig erwarteten Beitragseinzahlungen der Mitglieder an das Versorgungswerk. Der Saldo auf der Passivseite der Bilanz stellt einen in der Zukunft erwarteten Überhang der Rentenleistungen gegenüber den Beitragseingängen dar.
- ... Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern.** Diese Position umfasst Beitragsvorauszahlungen im Dezember des Geschäftsjahres für das Folgejahr sowie Beitragsüberzahlungen von Mitgliedern an das Versorgungswerk, die zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres vonseiten des Versorgungswerks zu erstatten sind.
- ... Sonstige Verbindlichkeiten.** Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus vereinnahmten Mietkautionen sowie erhaltenen Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter in den direkt gehaltenen Immobilienanlagen des Versorgungswerks zusammen. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern enthalten, die zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres ausgeglichen werden.

Rentenbesteuerung verfassungsgemäß

Die begrenzte Abzugsfähigkeit der Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben, die durch das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) normiert wurde, ist verfassungsgemäß. So hat es der Bundesfinanzhof (BFH) mehrfach entschieden.

Durch das AltEinkG wurde ab 2005 die nachgelagerte Besteuerung eingeführt. Danach werden die Renteneinkünfte im Alter schrittweise voll besteuert. Die zuvor geleisteten Beiträge zur Altersvorsorge können zunehmend von der Steuer abgesetzt werden. Die Pflichtbeiträge und freiwilligen Mehrzahlungen zum berufsständischen Versorgungswerk sind im Rahmen des Sonderausgabenabzugs lediglich in beschränktem Umfang abzugsfähig. Der abzugsfähige Anteil steigt jährlich um 2 Prozent an und erreicht im Jahr 2025 100 Prozent.

ÖFFNUNGSKLAUSELBESCHEINIGUNG

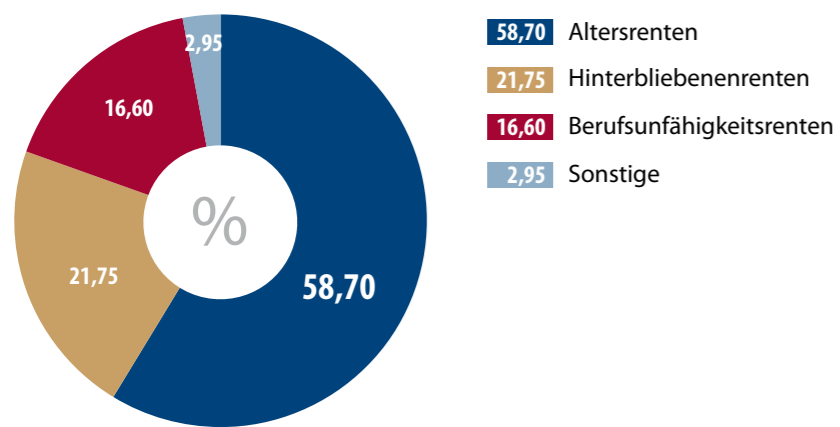
Achtung! Die gesetzliche Rentenversicherung erstellt für bestimmte Personengruppen neue Bescheinigungen im Rahmen der Öffnungsklausel. Sollten auch Sie eine neue Bescheinigung erhalten, reichen Sie diese bitte bei uns ein. Wir werden dann die neue Zusammenrechnung vornehmen.

In fünf aktuellen Grundsatzentscheidungen hat der BFH diese beschränkte Abzugsfähigkeit als noch verfassungsmäßig akzeptiert. Er beanstandete weder den verspäteten Abzug in voller Höhe noch die bis dahin geltende Übergangsregelung. Zwar gewährleistet die Übergangs-

Jahr 2011
Sonderausgabenabzug: 72 %
Rentenbesteuerungsanteil: 62 %

regelung nicht, dass die steuerliche Entlastung der Vorsorgeaufwendungen und die Besteuerung der daraus resultierenden steuerpflichtigen Einnahmen korrespondieren. Dies ist – so der BFH – aus Gründen der Komplexität des AltEinkG sowie aus Gründen der Praktikabilität verfassungsrechtlich jedoch noch gerechtfertigt. Die Übergangsregelung ist dann hinnehmbar, wenn gewährleistet ist, dass die Renten, die auf bereits versteuertem Einkommen beruhen, später nicht erneut der Besteuerung unterworfen werden. Ein Verstoß gegen das Verbot der Doppelbesteuerung ist jedoch erst in den Veranlagungszeiträumen zu rügen, in denen die Altersbezüge besteuert werden. Eine Rüge bereits im Jahr der Beitragszahlungen kommt nicht in Betracht. Gegen drei der Entscheidungen wurden Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung bleibt abzuwarten.

Gesamtaufwand für Versorgungsleistungen 2009: 9,1 Mio. Euro



Beschlüsse der Kammerversammlung

Die Kammerversammlung der Tierärztekammer Niedersachsen hat in ihrer Sitzung am 3. November 2010 die folgenden Beschlüsse gefasst.

Leistungsverbesserungen:

Die laufenden Renten und Rentenanwartschaften werden um 1 Prozent zum 1. Januar 2011 erhöht.

Satzungsänderung:

§ 17 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird ein neuer Satz 2 folgenden Wortlauts eingefügt:

„Es gelten als Witwen bzw. Witwer auch hinterbliebene Lebenspartnerinnen/Lebenspartner, als Ehe auch eine Lebenspartnerin/ein Lebenspartner, als Heirat auch die Begründung einer Lebenspartnerschaft im Sinne des Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG).“

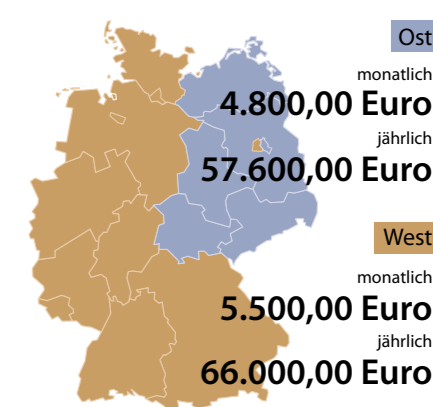
2. Satz 2 wird Satz 3.

Hinweis:

Am 15. Oktober 2010 ist in Niedersachsen das Gesetz zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften in Kraft getreten. Hierbei ist unter anderem im Kammergesetz für die Heilberufe die Rente für hinterbliebene Lebenspartnerinnen/Lebenspartner geregelt worden.

Weiterhin ist die Alterssicherungsordnung aufgrund von Änderungs- und Korrekturbedarf vollständig neu beschlossen worden. Die Sätze sind durchnummeriert worden. Offensichtliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten wurden redaktionell geändert. Des Weiteren sind die Unterabsätze in § 20 Abs. 7 und 8 entfallen. Die Alterssicherungsordnung ist diesem „Tierärzteversorgung aktuell“ beigefügt. Die Änderungen sind farblich markiert.

Beitragsbemessungsgrenzen 2011



Die Beiträge ab 1. Januar 2011

Der Beitragssatz beläuft sich für angestellte Tierärztinnen/Tierärzte auf 19,9 Prozent und für selbstständige Tierärztinnen/Tierärzte auf 16 Prozent.

2/10-Beitrag =

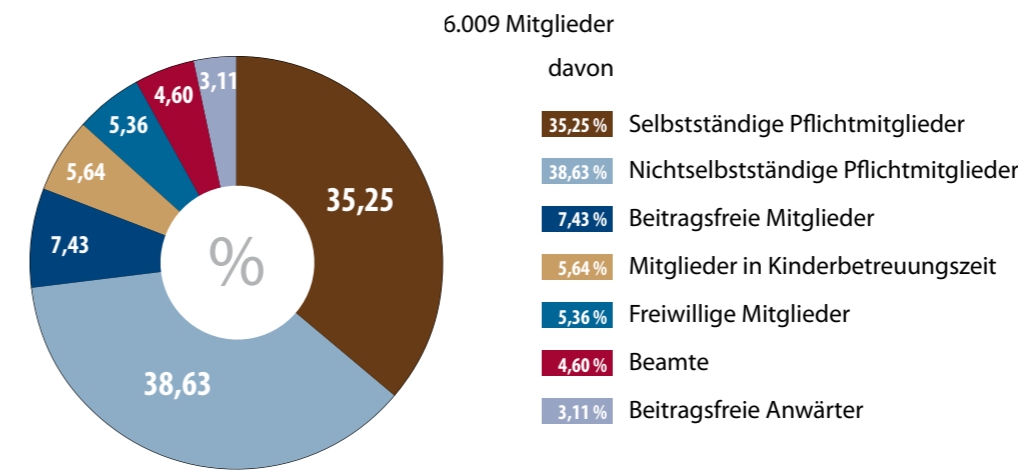
Mindestbeitrag, monatlich 218,90 Euro

10/10-Beitrag = allgemeine Versorgungsabgabe, monatlich 1,094,50 Euro

15/10-Beitrag = monatlich 1.641,75 Euro

Die Pflichtversicherungsabgabe für selbstständige Mitglieder beläuft sich auf 16 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze, also 880,00 Euro monatlich bzw. entsprechend weniger, wenn die Einnahmen aus tierärztlicher Tätigkeit die Beitragsbemessungsgrenze nicht erreichen.

Mitgliederstruktur zum 31.10. 2010



50 Jahre Tierärzterversorgung

Gut versorgt

Es ist eine Erfolgsgeschichte, die sich sehen lassen kann: Seit 50 Jahren besteht die Tierärzterversorgung Niedersachsen. Aus 874 Mitgliedern im Gründungsjahr 1961 sind bis heute mehr als 6.000 Mitglieder geworden. Die Bilanzsumme weist inzwischen über 650 Millionen Euro auf. „Mit Sicherheit gut versorgt“ – so könnte man die Geschichte der vergangenen 50 Jahre betiteln.

Schon nach dem Ersten Weltkrieg hatte es den Gedanken gegeben, Versorgungseinrichtungen für die freien Berufe zu schaffen. In Nieder-

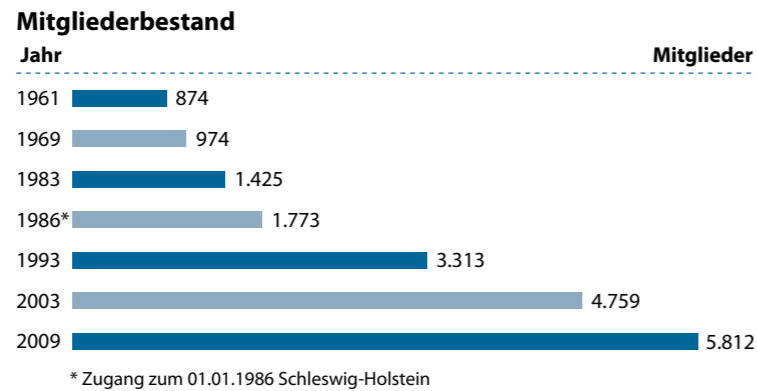
sachsen setzte die Kammerversammlung 1953 bei der Tierärztekammer Niedersachsen eine Kommission ein, um die Möglichkeiten für eine Altersversorgung zu prüfen. Anfangs beschloss man, für Tierärzte eine Angestelltenversicherung einzurichten. Eine Umfrage unter den Kammermitgliedern zeigte dann, dass eine gro-

ße Mehrheit für die Einrichtung eines eigenen Versorgungswerkes war. Diesem Wunsch folgte die Kammerversammlung am 16. Mai 1958 mit der Anordnung, die Gründung eines Versorgungswerkes vorzubereiten.

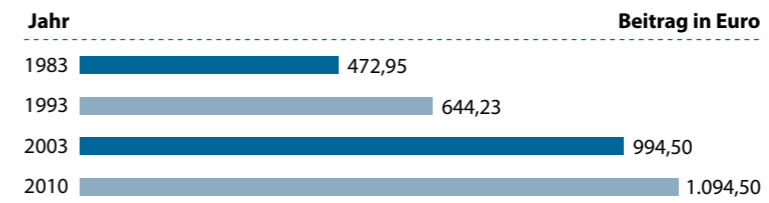
Komponente für die Zukunft

Das neue Versorgungswerk sollte als Zusatz neben anderen Versorgungselementen wie der Angestelltenversicherung, der Lebensversicherung und sonstigem Vermögen eingebunden werden. Hierfür eignete sich ein Kapitaldeckungssystem mit „Zukunftskomponente“, das hieß, es wurde ein Zugang von jährlich 30 jungen Kollegen auf 30 Jahre voraus in die Berechnungen mit einbezogen.

1961 war es dann so weit: Die neue Satzung trat in Kraft. Und die Ent-



Allgemeine Versorgungsabgabe



wicklung der Tierärzterversorgung kontinuierlich weiter. Schon bald wurde überlegt, ob das starre Rentensystem und die Konstruktion als reine Zusatzversorgung für die Zukunft ausreichen. Die Tierärzterversorgung Niedersachsen entschied sich für ein sogenanntes Anteilsystem, das kapitalgedeckt und flexibel war. So konnten jederzeit zusätzliche Anteile erworben und der Rentenanspruch damit erhöht werden. Das neue System, gültig ab 1. Januar 1969, war als Zusatzversorgung und Vollversorgung geeignet. Dieses Anteilsystem war auch der erste Schritt in Richtung eines Zusammenschlusses mit anderen Versorgungswerken. So kam 1963 Bremen hinzu, Schleswig-Holstein im November 1984 und Hamburg 1991.

1972 wurde zu einem entscheidenden Jahr für die Zukunft der Versorgungswerke: Die „freiwillige Pflichtversicherung“ für Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eingeführt. Dazu konnten Beamte, die aus dem Beamtenverhältnis ausschieden, nicht mehr nur in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern bei einer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk auch dort nachversichert werden. Daraufhin fiel der Entschluss, eine Vollversorgung statt einer Zusatzversorgung anzubieten. Vom 1. Januar 1976 galt: Für jeden Neuzugang soll eine Vollversorgung

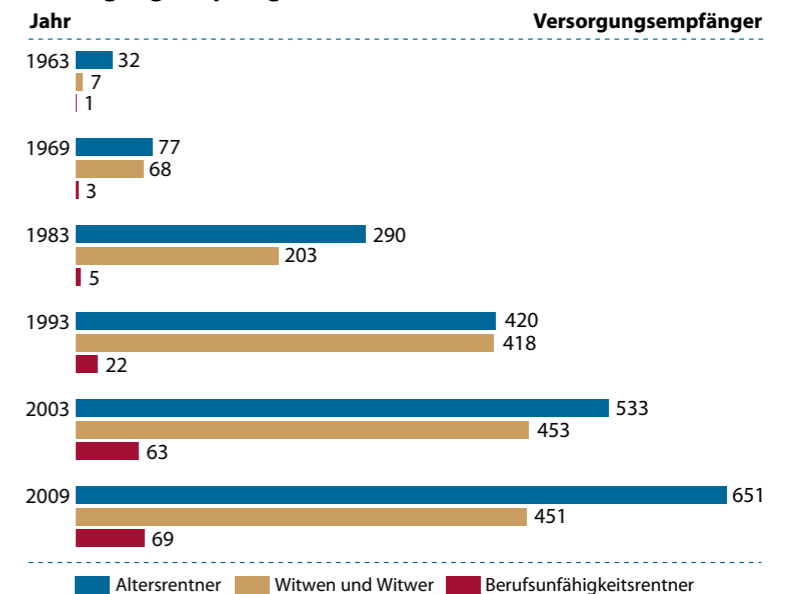
erreicht werden; angestellte Mitglieder müssen Beiträge wie zur gesetzlichen Rentenversicherung, Niedergelassene einen festen Prozentsatz ihres Einkommens aus der tierärztlichen Tätigkeit zahlen. Wer bereits Mitglied war, konnte wählen, ob die Mitgliedschaft unverändert fortbestehen sollte oder dem neuen System angepasst werden sollte.

Immer mehr Mitglieder

Bei der Tierärzterversorgung Niedersachsen stiegen die Mitgliederzahlen weiter an. Ende Oktober 2010 gab es 6.009 Anwartschaften, 669 Alters- und 549 Hinterbliebenen-

rentner. Die Vermögensanlagen betragen insgesamt 685 Millionen Euro. Seit 1982 besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, der die Verwaltung der Mitglieder und Rentner sowie Kapitalanlagen der Ärzterversorgung Niedersachsen überträgt. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Zudem ist die Tierärzterversorgung Niedersachsen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Die starke Gemeinschaft der ABV und die Kooperation mit der Ärzterversorgung Niedersachsen tragen dazu bei, dass die Geschichte der Tierärzterversorgung Niedersachsen eine Erfolgsgeschichte ist.

Versorgungsempfänger



Immobilien als *Wertanlage*

Die Tierärzteversorgung Niedersachsen investiert einen Anteil ihres Vermögens in Immobilien. Daraus wird mit Mieteinnahmen eine nachhaltige laufende Rendite erzielt, die auf wertstabilen Anlagen basiert.

Die Tierärzteversorgung Niedersachsen hat über eine Projektgesellschaft zusammen mit anderen berufsständischen Versorgungswerken in eine hochwertige Wohnanlage in sehr guter Lage investiert, in das Schloßviertel Nymphenburg in München. Die Vermietung der im Herbst 2009 fertiggestellten Wohnanlage geht stetig voran, für Anfang 2011 wird erwartet, dass die Vermietungsquote 100 Prozent erreicht. Darüber hinaus besitzt die Tierärzteversorgung Niedersachsen Gewerbeimmobilien in München und ein Wohn- und Geschäftshaus in Hamburg. Der Anteil von Wohnimmobilien am Gesamtvermögen soll in den kommenden Jahren erhöht werden, geeignete Objekte mit überschaubarem Projektumfang sind dafür Voraussetzung. Der Immobilienbestand wird durch Immobilienfonds um gemeinsame Anlagen mit anderen institutionellen Investoren ergänzt. Es handelt sich vor allem um Investitionen in Büro- und Geschäftshäuser im europäischen Ausland. Der bei diesen Immobilien in der Regel große Projektumfang erfordert eine Zusammenarbeit mit ortskundigen Partnern.



Die Vermietung der Wohnanlage Schloßviertel Nymphenburg geht stetig voran.

HYPOTHEKENDARLEHEN

Langfristige Hypothekendarlehen für Wohn- und Geschäftsimmobilien können über die Ärztesversorgung Niedersachsen beantragt werden. In Betracht kommen die Finanzierung von Immobilien bei Kauf, Bau und Ausbau sowie die Umfinanzierung bis jeweils 60 Prozent des Beleihungswertes, der durch ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen nachzuweisen ist. Die Mindestdarlehenssumme beträgt 50.000 Euro. Fordern Sie bitte die Konditionstabelle und Antragsunterlagen an unter Telefon (0511) 380-11 89, per Fax (0511) 380-12 17 oder im Internet unter www.aevn.de.

75. Geburtstag *Dr. Ulrich Kirchhoff*

Am 26. September 2010 vollendete Dr. jur. Ulrich Kirchhoff, Vorsitzender des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), das 75. Lebensjahr. Die ABV ist die Spitzenorganisation der 89 auf Landesrecht beruhenden öffentlich-rechtlichen Pflichtversorgungseinrichtungen der freien Berufe.

Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften ließ sich Dr. Kirchhoff 1963 als Rechtsanwalt in Hannover zu und engagierte sich schon früh für die berufsständische Versorgung. Als Geschäftsführer wirkte er entscheidend am Aufbau der Ärztesversorgung Niedersachsen mit (seit 1963). Bis zum 28.02.2002 war er Mitglied der Geschäftsführung der Ärztesversorgung Niedersachsen und ist seitdem in beratender Funktion für diese tätig. 1969 wurde er zum Justitiar der Ärztekammer Niedersachsen und 1987 zu deren Hauptgeschäftsführer ernannt, beide Ämter übte er bis zum 28.02.2002 aus. Neben seinen vielfältigen Aufgaben in ärztlichen Bundes- und Landesorganisationen (Justitiar des Marburger Bundes-Landesverband Niedersachsen –, Mitglied in Ausschüssen der Bundesärztekammer) setzte sich Dr. Kirchhoff für die Gründung weiterer Versorgungswerke in Niedersachsen, aber auch in den übrigen Bundeslän-



dern ein und gehörte 1978 zu den Mitbegründern der ABV. Dem Rechtsausschuss der ABV gehörte Dr. Kirchhoff seit 1978 als stellvertretender Vorsitzender, seit 1992 als Vorsitzender bis zum Jahr 2000 an, in dem er von der Mitgliederversammlung der ABV zum Vorsitzenden des Vorstandes der ABV gewählt wurde (18.11.2000); in diesem Amt wurde er am 13.11.2004 und am 15.11.2008 erneut bestätigt. Pionierarbeit leistete Dr. Kirchhoff beim Aufbau der berufsständischen Versorgungswerke in den neuen Bundesländern und setzt als Mitglied in den Verwaltungsausschüssen der Ärztesversorgung Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern seine Erfahrungen aus über 40 Jahren

Tätigkeit für die berufsständische Versorgung ein. Auch in der Rechtsanwaltsversorgung Niedersachsen, an deren Gründung (1983) er wesentlich beteiligt war, wirkte Dr. Kirchhoff als Mitglied des Verwaltungsausschusses bis zum 02.09.2008 mit. Die Deutsche Ärzteschaft würdigte sein Engagement für den ärztlichen Berufsstand 1977 mit der Verleihung ihres Ehrenzeichens. Das Land Niedersachsen verlieh Dr. Kirchhoff in Anerkennung seines Wirkens für den Auf- und Ausbau der ärztlichen Altersversorgung 2004 das Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens. Seit 1992 ist Dr. Kirchhoff Ehrensator der Medizinischen Hochschule Hannover.

„Deutschland steht wieder gut da“

Professor Dr. Michael Heise im Interview über die Entwicklung der Weltwirtschaft, Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und Preisstabilität

ZUR PERSON

Prof. Dr. Michael Heise ist Chefvolkswirt der Allianz Gruppe, deren Vorstände er in volkswirtschaftlichen und strategischen Fragen berät. Er beobachtet und analysiert insbesondere die deutsche und die internationale Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklung. Zuvor war Prof. Dr. Heise Generalsekretär des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Chefvolkswirt der DG BANK und der DZ BANK.



Wie schätzen Sie die weitere wirtschaftliche Entwicklung ein?

Die Weltwirtschaft hat nach dem Einbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 Erstaunliches bewältigt. Welthandel und globale Industrieproduktion erreichten im Sommer 2010 wieder ziemlich genau das Niveau von vor der Wirtschaftskrise. Verantwortlich dafür waren insbesondere die großen

Schwellenländer China, Indien und Brasilien, deren Wirtschaftsaktivität inzwischen weit höher ist als vor der Krise. Erfolgreich aus der Krise hat sich aber auch die deutsche Wirtschaft gelöst, die 2010 ein Wirtschaftswachstum von schätzungsweise 3,7 Prozent erzielen wird.

Aktuelle Konjunkturindikatoren deuten darauf hin, dass sich die Erholung

2011 fortsetzt, allerdings in einem gemäßigteren Tempo. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die weltweite wirtschaftliche Entwicklung seit Anfang 2009 maßgeblich durch staatliche Konjunkturprogramme gestützt wurde. Diese Programme laufen nun nach und nach aus. In manchen Ländern gibt es überdies starke Konsolidierungszwänge bei den öffentli-

chen und privaten Haushalten. Die Schwellenländer werden sich nicht ganz davon abkoppeln können, dass die Industrieländer wegen dieser Konsolidierungserfordernisse vor einer Phase mit niedrigerem Wirtschaftswachstum stehen. Insgesamt rechne ich damit, dass die Weltwirtschaft 2011 mit 3,3 Prozent etwas schwächer wächst als 2010 (3,8 Prozent).

Deutschland steht im Vergleich mit anderen Industrieländern wieder gut da – mit einer klar unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote und einer staatlichen Neuverschuldung, die bei konsequenter Wirtschaftspolitik bewältigbar ist. Der Aufschwung hat inzwischen eine breite Basis, nahezu alle Sektoren sind von ihm erfasst. Die positiven Wechselwirkungen von steigender Beschäftigung, zunehmenden Einkommen und höherer Nachfrage sprechen dafür, dass der Aufschwung Eigendynamik entwickelt hat. Eine bloße Abschwächung der Weltkonjunktur wird ihm kein Ende bereiten; allerdings wird sie das Tempo des Aufschwungs reduzieren. Mit über 2 Prozent dürfte das Wirtschaftswachstum 2011 solide bleiben.

Welche Entwicklungen auf den Kapitalmärkten, also bei Aktien und festverzinslichen Anlagen, erwarten Sie?

Risikoarme festverzinsliche Anlagen sind unattraktiv geworden. Trotz der jüngsten Zinssteigerungen sind „Safe-haven“-Anlagen wie deutsche Staatsanleihen und auch US-Staatsanleihen angesichts der hohen Staatsverschuldung unverhältnismäßig renditeschwach. Aus fundamentaler Sicht

plausibel wären weiter moderat steigende Renditen. In Deutschland sind die Aktien auf Basis der Gewinne in den vergangenen zwölf Monaten im Vergleich zu den Renditen deutscher Staatsanleihen nach wie vor günstig bewertet. Bei fortgesetzter konjunktureller Erholung besteht daher Potenzial für eine grundsätzlich positive Entwicklung. Angesichts der global noch sehr gemischten Konjunkturdaten werden die Investoren aber vermutlich noch einige Zeit damit beschäftigt sein herauszufiltern, wo sich das Wachstumstempo der Weltwirtschaft einpendeln wird. Von daher sind überraschende Entwicklungen immer wieder ins Kalkül zu ziehen. Eine geradlinige Aufwärtsentwicklung ist nicht wahrscheinlich, temporäre Rückschläge und viel Nervosität bleiben auf der Tagesordnung.

Kommen steigende Inflationsraten auf uns zu, oder rechnen Sie mit stabilen/sinkenden Preisen?

Der Inflationsausblick ist 2010 außerordentlich kontrovers diskutiert worden. Bei aller Prognoseunsicherheit ist aus meiner Sicht keine nachhaltige Inflationsbeschleunigung in der Weltwirtschaft absehbar. Zwar ist mit der sehr expansiven Geldpolitik eine Grundvoraussetzung für höhere Inflationsraten in der Zukunft gelegt. Neue regulatorische Anforderungen und das veränderte Risikoverhalten der Finanzakteure beeinflussen aber den Übertragungsmechanismus der Geldpolitik in die reale Ökonomie. Die Transmission der geldpolitischen Impulse ist so schwach, dass keine Inflationierung stattfindet. Zuerst muss

wohl ein längerer und kräftigerer globaler Konjunkturaufschwung in Gang kommen, damit die zusätzliche Liquidität, über die die Banken verfügen, Inflation erzeugt. Auch angesichts der schlechten Lage an vielen Arbeitsmärkten und niedrigen Lohnsteigerungen in vielen Industrieländern sind zumindest auf ein, zwei Jahre nur niedrige Inflationsraten wahrscheinlich. Erhebliche Bedeutung haben überdies die Inflationserwartungen. Sie liegen in Reichweite zu den Stabilitätsvorstellungen der Notenbanken. Dies belegt, dass die Notenbanken über ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit bezüglich der Gewährleistung von Preisstabilität auf mittlere Sicht verfügen. Unter diesen Bedingungen erscheint das Risiko einer kontinuierlichen Abwärtskorrektur der Inflationserwartungen und einem sich damit ausbreitenden Attentismus, der in eine Deflationsspirale münden könnte, ebenfalls klar begrenzt.

Wie könnten sich die Rohstoffmärkte entwickeln?

Vor dem Hintergrund der erwarteten moderateren weltwirtschaftlichen Entwicklung ist nachfrageseitig kein so steiler Aufwärtspfad wie in den letzten Monaten angelegt. Die Preise vieler Rohstoffe werden eher langfristig um einen Aufwärtstrend schwanken. Denn aufgrund des weiter zunehmenden Anteils der Schwellenländer an der globalen Wirtschaftsleistung und ihrer im Vergleich zu den etablierten Industrieländern rohstoffintensiven Produktion ist mit einer im Trend anhaltend lebhaften Nachfrage nach Rohstoffen zu rechnen.

Wartezeit erfüllbar

Wichtige Änderung bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten und zur Nachzahlungsmöglichkeit

Der Gesetzgeber hat die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen in der Rentenversicherung durch Gesetzesänderung zum 11. August 2010 weiter ausgebaut. Bisher konnten Elternteile Beiträge zum Erfüllen der Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung (60 Monate) ein halbes Jahr vor Erreichen der Regelaltersgrenze nachzahlen (§ 208 SGB VI). Die Erfüllung der Wartezeit ist Voraussetzung für die

Rentenzahlung, ohne sie verfällt der Anspruch. Laufende freiwillige Beiträge konnten Versicherte nur dann an die gesetzliche Rentenversicherung entrichten, wenn sie die allgemeine Wartezeit erfüllt hatten (§ 7 Absatz 2 SGB VI). Diese Regelung ist aufgehoben und gleichzeitig die Nachzahlung neu geregelt worden.

Die bisher in § 208 SGB VI geregelte Möglichkeit zur Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Kindererziehende ist nun in § 282 Absatz 1 SGB VI enthalten und als Übergangsvorschrift auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt worden. Vor 1955 geborene Elternteile, die bis zu ihrer Regelaltersgrenze die allgemeine Wartezeit nicht erfüllt haben, können auf Antrag



so viele Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung nachzahlen, wie zur Erreichung der allgemeinen Wartezeit von 60 Monaten noch erforderlich sind.

Eine weitere Nachzahlungsmöglichkeit regelt § 282 Absatz 2 SGB VI. Danach können unabhängig von Kindererziehungszeiten auch diejenigen bei Erreichen der Regelaltersgrenze so viele freiwillige Beiträge nachzahlen, wie zur Erfüllung der allgemeinen Wartezeit notwendig sind, die bis zum 10. August 2010 wegen § 7 Absatz 2 SGB VI das Recht zur freiwilligen Versicherung nicht hatten und die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters mit einer laufenden freiwilligen Beitragszahlung die Wartezeit nicht mehr er-

füllen können. Dieser Personenkreis muss einen Antrag auf Nachzahlung entsprechender freiwilliger Beiträge bis zum 31. Dezember 2015 gestellt haben. Sobald Einzelheiten zum Antragsverfahren bekannt sind, informieren wir.

Durch die Aufhebung des § 7 Absatz 2 SGB VI können außerdem fortan alle von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreiten Personen freiwillige Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen. Die freiwilligen Beiträge für das Kalenderjahr müssen bis zum 31. März des Folgejahres gezahlt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob dieser Dauerbrenner damit abschließend geregelt ist.

Besteuerung von Kinderzuschüssen

Die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Kinderzuschüssen zu einer Rente aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung und einer solchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist verfassungsgemäß. Dies hat das Finanzgericht (FG) Düsseldorf mit Urteil vom 18. März 2010 (Az.: 11 K 811/08 E) entschieden. Dem Urteil liegt die Klage eines Rentners der Nordrheinischen Ärzteversorgung zugrunde.

Bei Leibrenten und anderen Leistungen aus berufsständischen Versorgungswerken sind un-



selbstständige Bestandteile der Rente, z.B. Kinderzuschüsse, zusammen mit der Rente nach § 22 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 a) aa) Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern. Im Gegen-

satz dazu sind Kinderzuschüsse aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 3 Nr. 1 b) EStG steuerfrei.

Das FG Düsseldorf stellte fest, dass die Besteuerung der Kinderzuschüsse aus dem berufsständischen Versorgungswerk nicht gegen das Gleichheitsgebot des Art. 3 Grundgesetz verstößt. Für die unterschiedliche steuerliche Behandlung gebe-

es sachliche Gründe. Steuerpflichtige haben keinen Anspruch auf Kindergeld, wenn sie Kinderzuschüsse aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Im Gegensatz dazu

ist derjenige Steuerpflichtige kindergeldberechtigt, der einen Kinderzuschuss aus einem berufsständischen Versorgungswerk erhält. Im Ergebnis ist damit ein Kinderzuschuss aus der gesetzlichen Rentenversicherung zwar steuerfrei, führt aber gleichzeitig zur Kürzung des Kindergeldes. Dagegen ist der Kinderzuschuss aus der berufsständischen Versorgung zwar steuerpflichtig, führt jedoch andererseits auch nicht zur Kürzung des Kindergeldes.

Die Revision zum Bundesfinanzhof wurde wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

ELTERNGELD

Auch kindererziehende Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke haben in den ersten vierzehn Lebensmonaten des Kindes bei Vorliegen der Voraussetzungen für zwölf Monate Anspruch auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Das Elterngeld beträgt nach § 2 BEEG grundsätzlich 67 Prozent, mindestens 65 Prozent des in den letzten

zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Nettoeinkommens aus der Erwerbstätigkeit. Die Anspruchsgrenze beträgt 1.800 Euro monatlich. Bei der Berechnung des zugrunde zu legenden Entgeltes werden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Abzug gebracht. Nach den Richtlinien zum

BEEG sind den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung gleichgestellt die Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken, insbesondere bei den verkammerten freien Berufen. Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind daher bei Mitgliedern im Angestelltenverhältnis sowie in freier Praxis die Beiträge zum berufsständischen Versorgungswerk abzuziehen.

Hinweise zur

Beitragszahlung

Die Höhe der Altersversorgung der Mitglieder im Versorgungswerk basiert auf den eingezahlten Beiträgen. Monat für Monat werden die Beiträge individuell auf den Beitragskonten gutgeschrieben und jährlich als Summe auf den für die Rentenberechnung maßgeblichen Versicherungsnachweis übertragen. Der Versicherungsnachweis ist die Übersicht über alle im Laufe der Anwartschaft eingezahlten Versorgungsabgaben und den daraus resultierenden Steigerungszahlen. Bei den Beitragszahlungen ist es für

die Tierärzteversorgung zur korrekten Zuordnung der Zahlung und Vermeidung von Verwechslungen sehr wichtig, dass im Verwendungszweck der Überweisung die betreffende erweiterte Mitgliedsnummer (15-stellig) in richtiger Schreibweise zu erkennen ist. Richtige Schreibweise bedeutet, die Mitgliedsnummer ohne Punkte, Komma, Bindestriche oder sonstige Zeichen oder Leerstellen aufzuführen. Die Beitragsbuchung erfolgt mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Nur wenn die Mitgliedsnummer sofort erkannt wird und mit den Stamm-

daten übereinstimmt, werden die Beitragszahlungen automatisch auf dem Beitragskonto gutgeschrieben.

Bitte geben Sie daher bei allen Zahlungen immer Ihre erweiterte Mitgliedsnummer in korrekter Schreibweise an und helfen Sie uns so, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren! Wir empfehlen, im Verwendungszweck als Erstes die erweiterte Mitgliedsnummer und erst dann mit Abstand – soweit erforderlich – Namen und Zeiträume anzugeben.

Die Hinweise gelten nicht für Lastschriftverfahren.

MUSTEREINTRAGUNGEN

■ **Wenn Einzahler und Beitragsempfänger identisch sind:**
022802400170335
Beitrag:
Januar 2011 (oder 01/2011)

■ **Wenn Einzahler und Beitragsempfänger voneinander abweichen:**
022208530160334
Dr. Müller,
Beitrag 01.01.–31.01.2011
(oder 01/2011)
oder
022609600120337
freiwilliger Beitrag Januar 2011



■ **Unsere Konten:**
Commerzbank AG Hannover
Konto-Nr. 7381 11600
(BLZ: 250 800 20)

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Düsseldorf
Konto-Nr. 000 229 9933
(BLZ: 300 606 01)

ZUZAHLUNGSMÖGLICHKEIT

Mitglieder der Tierärzteversorgung Niedersachsen haben zu ihren Versorgungsabgaben eine Zuzahlungsmöglichkeit. Sie können jeweils bis zum 31. Dezember Versorgungsabgaben freiwillig bis zum Höchstbeitrag (19.701,00 Euro) leisten.

ZAHLUNG VON FREIWILLIGEN BEITRÄGEN

Angestellten Mitgliedern, bei denen die Entgeltfortzahlung ausläuft, sowie Mitgliedern, die aus anderen Gründen ihre tierärztliche Tätigkeit nicht ausüben und somit nicht zur Beitragszahlung verpflichtet sind, wird empfohlen, freiwillige Beiträge zu zahlen und sich dazu zeitnah mit der Tierärzteversorgung in Verbindung zu setzen.

Sofern im Geschäftsjahr des Rentenbeginns und im gesamten vorangegangenen Jahr nicht durchgängig Beiträge entrichtet worden sind, ausgenommen beitragsfreie Kinderbetreuungszeiten, wird die Rente nur aus den tatsächlich erworbenen Steigerungszahlen geleistet. Die besondere Bewertung der ersten drei Geschäftsjahre nach Approbation sowie die Zurechnungszeit bei der Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente entfallen dann. Bei freiwilliger Beitragszahlung wird im Leistungsfall hingegen davon ausgegangen, dass der Durchschnitt der bis zum Eintritt des Versorgungsfalles geleisteten Beiträge bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres weitergezahlt worden wäre. Dies ergibt eine günstigere Rentenerwartung.

Freiwillige Beiträge müssen im laufenden Geschäftsjahr gezahlt werden und können somit nicht für das Vorjahr nachgezahlt werden. Bitte beachten Sie bei der Zahlung freiwilliger Beiträge diese Frist!

